

INTERPELLATION Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Sabine Arnold (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky, (AL, Zürich) und Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)

betreffend Wie schliesst der Regierungsrat bestehende Lücken im Schutzsystem für Frauen mit Behinderung?

Frauen mit Behinderung sind laut internationalen Studien deutlich häufiger von Gewalt betroffen als Frauen ohne Behinderung. Der Bericht des Kantons Zürich zur „Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Bereich Opferhilfe“ (2024)¹ zeigt, dass der Zugang zur Opferhilfe für Menschen mit Behinderung häufig erschwert ist – sei es durch bauliche, kommunikative oder institutionelle Barrieren. Mehrere Empfehlungen des Berichts adressieren die Notwendigkeit einer inklusiven, barrierefreien Opferhilfe. Daher bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigten Zugang zu Opferhilfeangeboten haben?
2. Welche Schritte unternimmt der Kanton, um Beratungsstellen, Unterkünfte und Informationsangebote barrierefrei und zugänglich zu gestalten?
3. Wie werden Fachpersonen in Polizei, Medizin und Sozialarbeit darin geschult, Gewalt an Frauen mit Behinderung zu erkennen und korrekt weiterzuleiten?
4. Wie wird gewährleistet, dass Mitarbeitende der Opferhilfe über das nötige Wissen zu Behinderung, Diversität und Inklusion verfügen?
5. Welche Massnahmen bestehen, um Frauen mit Behinderung nach einem Opferhilfeverfahren oder Schutzaufenthalt bedarfsgerecht weiter zu begleiten?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Behindertenrechtskonvention in der künftigen Planung und Steuerung der Opferhilfe berücksichtigt wird?

Begründung:

Für einen wirksamen Opferschutz braucht es gut zugängliche Angebote, klare Abläufe und Fachpersonen, die auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen vorbereitet sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Person körperliche, psychische oder kognitive Einschränkungen hat – entscheidend ist, dass sie im Ernstfall rasch und zuverlässig Unterstützung erhält. Sowohl die Behindertenrechtskonvention (BRK) als auch die Istanbul-Konvention halten fest, dass der Staat Menschen mit Behinderung besonders schützen und ihnen den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten gewährleisten muss. Dies entspricht auch den Grundsätzen eines funktionierenden und rechtsstaatlich klar geregelten Opferschutzes.

Mandy Abou Shoak
Sabine Arnold
Lisa Letnansky
Marzena Kopp

¹ <https://www.zh.ch/de/sicherheit-justiz/opferhilfe/strategie-opferhilfe.html#830410439>

P. Ackermann
R. Ackermann
T. Agosti Monn
T. Anwander
R. Bartal
M. Bärtschiger
G. Berger
A. Bischof
C. Bodmer-Furrer
H. Brandenberger
L. Columberg
A. Daurù
M. Dünki-Bättig
J. Erni
S. Feldmann
C. Fischbach
D. Galeuchet
R. Grünenfelder

P. Hänni-Mathis
F. Heer
F. Hoesch
R. Joss
S. Jüttner
R. Kappeler
L. Knüsel
B. Krähenmann
T. Langenegger
S. L'Orange Seigo
D. Loss
P. Lötscher
S. Marti
C. Marty Fässler
S. Matter
R. Mörgeli
J. Pokerschnig
S. Rigoni

B. Rösli
M. Sahli
L. Salihu
A. Sangines
M. Schmid
R. Schmutz
N. Siegrist
J. Stofer
B. Stüssi
B. Tognella-Geertsen
B. Walder
J. Wibmer
M. Wicki
J. Widler
K. Wydler
N. Wyss
N. Yuste